

**Richtlinie zur Verwendung
von KI-Systemen
(KI-Richtlinie)**

vom 1. Oktober 2025

§1 Grundsatz

Die Pädagogische Hochschule Weingarten steht einem Einsatz von Systemen künstlicher Intelligenz (KI) grundsätzlich offen gegenüber und erkennt die Chancen und Hilfestellungen, die sich daraus für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule ergeben, an. Der Einsatz von KI-Systemen hat im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben aus den Bereichen Informations- sicherheit, Datenschutz, sowie Straf- und Zivilrecht zu erfolgen. Die vorliegende Richtlinie ergänzt diese Rahmenbedingungen durch spezifische Regelungen für alle Mitglieder und Angehörigen der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Sie dient der Schaffung von Transparenz bezüglich der Nutzungsbedingungen und hat zum Ziel, die Persönlichkeitsrechte der Hochschulmitglieder und -angehörigen sowie Dritter zu schützen sowie den Schutz relevanter und schützenswerter Daten zu gewährleisten.

§ 2 Zweckbestimmung

Diese Richtlinie regelt in Ergänzung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), der Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-Verordnung), der

Cyberresilienz-Verordnung (CRV), des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG), des Landeshochschulgesetzes (LHG) sowie der Datenschutzsatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten den Einsatz von Tools, Diensten oder Bots, welche mit künstlicher Intelligenz als wesentlicher Bestandteil wie auch in Teilkomponenten einhergehen (nachfolgend „KI-Systeme“). In Übereinstimmung mit der KI-Verordnung der Europäischen Union wird unter einem KI-System dabei ein maschinengestütztes System verstanden, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist, nach seiner Inbetriebnahme anpassungsfähig sein kann sowie aus den Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden. Diese Ausgaben können physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen. Die Zwecke der eingesetzten KI-Systeme ergeben sich aus deren jeweiligen konkreten Anwendungsfeldern.

§ 3 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle KI-Systeme, die von Mitgliedern und Angehörigen der Pädagogischen Hochschule Weingarten dienstlich genutzt werden. Sie gilt auch für die Nutzung von KI-Systemen im Kontext der Erstellung von Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 4 Grundsätze der Nutzung

- (1) Die dienstliche Nutzung von KI-Systemen in Forschung und Lehre obliegt der Eigenverantwortung der Mitglieder und Angehörigen

der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Diese haben dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen vorgenommene Nutzung in Einklang mit den unter § 2 genannten rechtlichen Vorgaben erfolgt.

- (2) Die Nutzung von KI-Systemen im Kontext der Erstellung von Prüfungsleistungen ist erlaubt, wenn diese durch die Pädagogische Hochschule Weingarten gemäß Anlage 1 dieser Richtlinie zur Verfügung gestellt werden. Ausnahmen können nach Absprache mit der Prorektorin für Forschung oder dem Prorektor für Forschung zugelassen werden.
- (3) Die Nutzung von KI-Systemen in der Verwaltung ist ausschließlich erlaubt, wenn diese durch die Pädagogische Hochschule Weingarten gemäß Anlage 1 dieser Richtlinie zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Eine Nutzung der von der PH zur Verfügung gestellten KI-Systeme für private Zwecke ist ausgeschlossen.
- (5) Die Nutzung der KI-Anwendung ist freiwillig. Ist die Nutzung Teil der Lehre, kann sie für die Studierenden im Rahmen des Curriculums verpflichtend sein.

S 5 Bereitstellung von KI-Systemen

Die in Anlage 1 aufgeführten KI-Systeme werden von der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Verfügung gestellt.

S 6 Schutz der Daten

Die Pädagogische Hochschule Weingarten achtet bei der Auswahl und Bereitstellung von KI-Systemen auf den Schutz der Nutzungsberechtigten und die Grundsätze des Datenschutzes. Es ist dennoch möglich, dass eingegebene Daten zur

Weiterentwicklung der KI-Systeme verwendet und damit öffentlich werden. Zur Wahrung der Interessen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und zum Schutz ihrer Daten sind daher folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Eingabe von personenbezogenen Daten, d. h. Daten, durch die eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, IP-Adresse) ist untersagt.
2. Die Eingabe von Informationen, die der Geheimhaltung unterliegen oder die ausschließlich hochschulintern sind, ist untersagt.
3. Die Eingabe von Daten, die geistiges Eigentum einer anderen Person beinhalten, ist ohne die Zustimmung dieser Person untersagt.
4. Untersagt sind Anfragen an KI-Systeme, deren Inhalte gegen geltendes Recht der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Baden-Württemberg verstößen.

S 7 Sorgfalts- und Nachweispflicht

- (1) Die Qualität der Ergebnisse aus KI-Systemen sind einschließlich der Korrektheit ihrer Inhalte zu überprüfen.
- (2) Ausgaben der KI-Systeme, die gegen geltendes Recht der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Baden-Württemberg verstößen, sind bei Kenntnisnahme umgehend dem Rektorat zu melden. Teil der Meldung soll der Prompt bzw. Prompt-Verlauf sein, der zu der rechtswidrigen Ausgabe geführt hat.

(3) Inhalte und Medien (z. B. Texte, Bilder, Grafiken, Videos, Audiodateien, Software), die öffentlich zugänglich gemacht werden und mit Hilfe von KI-Systemen erstellt oder verändert wurden, müssen mit dem Hinweis „mit KI erstellt“ bzw. „von KI verändert“ sichtbar gekennzeichnet werden.

S 8 Nutzung bei Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Einsatz von KI-Systemen unterstützend zulässig. Was als unterstützend zugelassen wird, ist von den einzelnen Fächern festzulegen. Die Überprüfung der Umsetzung obliegt den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern. Jede Nutzung von KI-Systemen bei Studien- und Prüfungsleistungen muss nach den Vorgaben der Eigenständigkeitserklärung (Anlage 2) transparent gemacht werden.

- wirtschaftlicher und ressourcenschonender Umgang mit KI-Systemen;
- einschlägige Rechtsvorschriften.

S 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Sie gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2026. Vor Ablauf dieser Erprobungsphase erfolgt eine Evaluation, auf deren Grundlage über die Fortführung oder Anpassung dieser Richtlinie entschieden wird.

Weingarten, 1. Oktober 2025

gez.

Prof. Dr. Karin Schweizer
(Rektorin)

S 9 Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen

Voraussetzung für die Nutzung von KI-Systemen, die von der Pädagogische Hochschule Weingarten zur Verfügung gestellt werden, ist für alle Mitglieder und Angehörigen der Pädagogischen Hochschule Weingarten, dass sie eine nachweisliche und umfassende Schulung gemäß Art. 4 KI-VO erhalten haben. Die Inhalte der Schulung umfassen neben der allgemeinen Bedienung und Funktionsweise:

- zulässige KI-Praktiken;
- Datenschutz und Datensicherheit;
- ethische Aspekte;

Anlage 1

Gemäß § 5 der Richtlinie zur Verwendung von KI-Systemen vom 01.10.2025 stellt die Pädagogische Hochschule Weingarten folgende KI-Systeme bereit.

1. bwGPT;
2. Chat AI durch Zugang über die Academic Cloud der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG);
3. Adobe Firefly (sofern ordnungsgemäß über die Pädagogische Hochschule Weingarten lizenziert);
4. noScribe (KI-gestützte Open-Source-Software zur automatisierten Transkription).

Anlage 2**Anlage: Dokumentation der Verwendung von KI-Systemen****Eigenständigkeitserklärung***Name, alle Vornamen:*

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und alle Ausführungen, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, als solche gekennzeichnet habe. Außerdem versichere ich, dass die vorliegende Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde. Die Prüfungsleistung kann mittels geeigneter Plagiatserkennungssoftware auf möglicherweise nicht kenntlich gemachte übernommene Textpassagen oder sonstige Quellen hin überprüft werden.

In der Anlage „Dokumentation der Verwendung von KI-Systemen“ habe ich dargelegt, welche KI-Systeme ich genutzt habe, für welchen Zweck ich diese verwendet habe und auf welche Weise die Nutzung stattfand.

*Ort, Datum**Unterschrift*

Zweck der Verwendung	Eingesetzte KI-Anwendung	Verwendungsweise bzw. -ort.
Beispielsweise zur Generierung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textabschnitten ▪ Bildern ▪ Ideen ▪ Programmcode ▪ Literaturmanagement, ▪ Übersetzung, ▪ Formulierungen ▪ Strukturierung von Text ▪ ... 		
z. B. Erstellung einer Gliederung und Grundstruktur.	bwGPT 4o	Generierung von Vorschlägen zu Beginn des Schreibprozesses
z. B. Erzeugung eines Textes der die Vor- und Nachteile der Methode ... zusammenfasst.	Chat AI, Modell Codestral 22b	Eingerückter Text auf Seite 12
z. B. Generierung eines Programmcodes zur Addition von komplexen Zahlen in Python.	bwGPT 4o	Codezeile 143-167 in Datei ...
Transkription eines Interviews im Rahmen der qualitativen Forschung	noScribe, Version 0.6	Transkription des Interviews 4, siehe Anhang ab Seite ...